

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-59103](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-59103)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/2 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Freitag, den 28. April 1848.

N^o 34.

Ausruf an alle Deutschen zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte.

Deutsche Brüder! Eine große herrliche Zeit ist für Deutschland eingetreten, — die Zeit, welche unser Vaterland endlich auf den Standpunkt erheben wird, den es unter den Staaten Europa's einzunehmen berechtigt ist. Aber es bedarf dazu der vollen Thatkraft seines Volkes; — nur ein einziges, kräftiges Handeln kann es zu dem großen Ziele führen. Eintracht, bei der Neugestaltung Deutschlands im Innern, sei das Band, welches uns alle umschlinge! — Vertrauensvoll richten sich unser aller Blicke nach Frankfurt, auf die freigestellten Vertreter des deutschen Volkes, auf das erste deutsche Parlament. Aber auch Opfer zur Begründung der gesicherten Stellung des Vaterlandes nach Außen seien freudig von Allen dargebracht! Unbeschützt sind unsere blühenden Küsten, jedem feindlichen Einfall wehrlos bloßgestellt. Auch die kleinste Seemacht ist im Stande, unsern Seehandel gänzlich zu hemmen, und wir müssen, wenn wir des Schutzes für unsere Handelsmarine bedürfen, die zweifelhafte Hilfe fremder Seemächte anrufen.

Wohlan denn, ans Werk, Ihr deutschen Brüder in allen Gauen des geliebten Vaterlandes! Richtet den Blick nach Außen, damit Deutschland recht bald die Achtung gebietende Stellung, die ihm mit Recht gebührt, auch auf dem Meere und in fremden Ländern einnehme. Errichtet, wie wir bereits gethan, Vereine, um Sammlungen zu einem Grundfond für eine deutsche Kriegsflotte ins Leben zu rufen, und laßt uns so das erste Opfer auf den Altar des Vaterlandes niederlegen!

Das deutsche Parlament bilde den Vereinigungspunkt zur Entgegennahme der freiwilligen Beiträge, und ihm sei die Verfügung der Gelder zu diesem hohen Zwecke überlassen.

Hilft Ihr wie wir, so eilet und laßt nicht durch schädliches Zögern die Augenblicke verloren gehen, welche unsere Unabhängigkeit auch auf dem Meere begründen können.

Der Bürgerverein des Amtes
Niegebüttel.

N. S. Alle achtbaren Redactionen deutscher Blätter werden ersucht, den vorstehenden Ausruf zur Förderung der Sache in ihre Blätter aufzunehmen.

„Die Stimmung im Münsterlande.“

Unter dieser Ueberschrift ein Aufsatz in Nr. 31 des Beobachters. Diesen halte ich nicht, aus mehreren Gründen nicht, u. a. weil ich das Anonyme nicht mag, auch nicht litte und animose Weise. Aber jener Aufsatz ward mir zufällig bekannt.

Einer Verläumdung der Unschuld entgegen zu treten, wenn ich deren Gegenstand anders kenne, habe ich immer für Pflicht gehalten, auch gegen Angriffe aus einem Verstecke.

Wohnend im Münsterlande — (richtiger: in einem Theile des vormaligen Niederrheins Münster, wozu bekanntlich auch das jetzt hannoverische Meppen gehörte; Münsterland, d. h. das ehemalige Hochstift Münster besaß auch das Oberstift, bekanntlich nach dem Zerreißen Deutschlands jetzt zu Preußen gehörig) — gern und zufrieden bisher darin dienend, seit dem Herbst 1814 (über 33 Jahre) den treuen, alten, ächten Westfalen in dieser Gauen, weil, ihren innern Werth kennend, mit besondrer Liebe zugethan, ergreife ich eine Feder als Lanze gegen jenen Schmähs-Artikel und gegen die stumpfe Ironie in dessen letztem Theile. Mein Zeugniß über jene ist folgendes:

Fest gewurzelt und gute kräftige Nahrung ziehend in dem Boden ächter Religiosität sieht der Lebensbaum dieses Volksstammes (wenn nicht ganz ohne dürre Zweige, — so ist das ja dem allgemeinen Schicksale aller Dinge hienieden entsprechend), daher gute Früchte tragend, Früchte für Treue in allen Verhältnissen, — für willige Erfüllung aller Pflichten, — für das Leben in Familien, in Genossenschaften, im Staatsverbande, — für ächte Unterthanen-Gesinnung, dem geliebten Landesherren ehrentreulich gegenüber, — für Besonnenheit im Fortschritte, namentlich u. a. in Betreff der Wiederherstellung des alten Reichsverbandes in einem einigen, unter einem Reichs-Oberhaupte mächtigen Deutschland (des Erzherzogs Johann Doak: „Kein Oestreich, kein Preußen, ein einiges „Deutschland“ vom J. 1814 fand, wohl verstanden, hier

freundliche Aufnahme), auch in Betreff der Pressfreiheit, die sie nicht fürchten, da es Kämpfer giebt, wie Göres deren einer, ausgezeichnet, war, — für solche gute Fortschritte ohne übereiltes Ueberstürzen, — für Liebe der Freiheit, aber einer geregelten gesetzlichen.

Wer gut beobachten will und gewissenhaft berichten, der erforsche erst, wie die Bewohner dieser Landestheile ihre notorische Uebersteuerung im Verhältnisse zu anderen (seit einigen Jahren erleichtert durch Erlass eines Drittels der Contribution), ertragen, — wie sie in ihrer Wehrpflicht ihren Dienst leisten, — wie sie die „Landesherrliche“ (landesväterliche) „Bekanntmachung“ vom 18. v. M. (— „die weiteren „Wünsche der getreuen Einwohner“ u. s. w. „werden „in der Versammlung der 34 Abgeordneten zur Ver- „ratung kommen“ u. s. w. „Vertrauet Mir, wie „Ich Euch vertraue! haltet fest an Mir, wie ich an „Euch!“) aufgenommen, — wie sie jetzt die Höchste Genehmigung der freien Vereine benutzen und der Volksbewaffnung, — wie sie, wahrlich nicht gleichgültig in Angelegenheiten des gemeinen Wesens (Möser kannte die Westfalen und verstand sie, seine Landsleute), dieselben gern wahrnehmen, auch practisch betreiben, aber (wenn auch zuweilen, gewiß ohne böse Absicht, darin fehlgründend), ihre Ansprüche nicht erheben über Dasjenige hinaus, was sie für recht halten; — indem sie (freilich abzurechnen Einige, welche sich hinreißten lassen von Strömungen und Strudeln der Sündfluth einer gewissen Literatur zu Lanheit u. s. w.) zugleich, als feste Glieder ihrer Kirche, diese und, damit zusammenhängend, ihre Schulen treu zu schützen streben gegen Uebergriffe zerstörender Principien einer bodenlosen Neuerungslucht.

Böningen, den 21. April 1848.

G. v. Schudorff.

Nachschrift an den Herrn v. Schudorff.

Die Einleitung Ihres Artikels — nämlich die 5 ersten Zeilen desselben — war gewiß sehr überflüssig; denn wen wird es kümmern, daß Sie den Beobachter nicht halten? wen interessirt es, daß Sie das Anonyme nicht mögen? wer wird Sie deshalb höher achten, daß Sie eine freimüthige, offene Rede für eine bittere und animöse Weise halten? — dem verstandbeschränkenden Egoismus erscheint jeder Tadel als eine Bitterkeit, als eine gehässige Animosität, während die menschenfreundliche Weisheit sich stets eine Lehre daraus zu ziehen weis. — Völlig gleichgültig ist es auch, ob Ihnen jener Aufsatz zufällig oder nicht zufällig bekannt wurde, aber nicht gleichgültig ist es — wenigstens uns nicht — daß Sie jenen Aufsatz einen Angriff aus einem Versteck nennen. — Ist ein öffentliches Blatt, wie der Beobachter, ein Versteck? — Wo jeder Angriff erwidert, jede ungegründete Beschuldigung widerlegt und die gehässige Verläumdung bestraft werden kann, da kann von keinem Versteck die Rede sein. — Sie mögen nicht die Anonymität — sind vielleicht ein Freund von Persönlichkeiten? — wir sind es nicht — wir halten viel auf Anonymität, weil dabei nur immer die Sache und niemals die Person ins Spiel

kommen kann. Jede Sache aber, die nicht durch sich selbst Geltung hat, sondern diese erst durch einen Namen bekommen muß, taugt nichts.

Der Beobachter.

Sollten Amtschreiber Mandatariats-Geschäfte wahrnehmen dürfen?!

Diese Frage ist gewiß mit nein zu beantworten! und in Fällen, wo über Amtschreiber-Unsug Beschwerde geführt wurde, bekamen die Beamten auch von oben eine untersagende Zurechtweisung.

Die Schreiber stehen aber leider im Privatdienste der Beamten, werden von diesen salarirt, und, um nur ein kärgliches Salair geben zu brauchen, gestatten Letztere, mit wenigen Ausnahmen, ihren Schreibern zu bereitwillig die Wahrnehmung aller möglichen Mandatariats-Geschäfte, befördern schnell deren Bestellung zu Protocollisten, um ihnen auch dieserwegen noch einige Louisd'or abkargen zu können!

Dies ist gewiß nicht zu billigen, um so weniger, da die Beamten für die Besoldung ihrer Schreiber alle Copialgebühren, — wohl 3 bis 400 \$ betragend, — erhalten!

Daß für ein geringes Salair ein selbstständiger, nur etwas intelligenter Schreiber sich zum Amtschreiber hergeben werde, läßt sich nicht erwarten, wohl aber läßt sich voraussetzen, daß fast alle Amtschreiber unter obigen Verhältnissen nichts mehr als in Bewegung gesetzte Copiermaschinen sind, die nur materielle Zwecke kennen und bei deren Verfolgung zu jedem selbst ungerechten Mittel greifen. — So z. B. suchen sie in der Regel schon anhängige Klagesachen gegen Personen, wider die auch sie später Austrag bekommen, aufzuhalten und für ihre Mandanten den älteren Klägern in der Execution zuvor zu kommen, wozu ihnen die leichte Beschlichkeit der Amtsunterbedienten sehr zu statten kommt. — Auf diese Weise wird denn Mancher um sein gutes Recht gebracht, und noch in vielen andern Fällen, deren Aufzählung es hier nicht bedarf, begehen die Amtschreiber Unredlichkeiten; in Terminen suchen sie unkundigen Leuten durch impertinente Drohungen Zugeständnisse ab, welche ohnehin mancher büreaukratische Auditor durch seinen richterlichen Einfluß, oft auf ungebührliche Weise, herbeizuführen sucht. — Ein anderes Uebel liegt noch darin, daß der gemeine Mann, welcher nur selten zum Amte kommt, seine Angelegenheiten dem Schreiber, — diesen für den Großmogul selbst haltend, — anvertraut und zu seinem großen Schaden dessen Rath befolgt; denn, weil man die Amtschreiber, fast ohne Ausnahme, jeder vernünftigen Beurtheilung der Rechtsverhältnisse unfähig halten muß, so lassen sich nur nachtheilbringende Rathschläge von ihnen erwarten. Endlich wird auch bei den Aemtern, wo der Schreiber sich mit Privatgeschäften befaßt, die Expedition ganz vernachlässigt; auf das so wichtige Katasterwesen wird nie Fleiß verwendet und der Nachlässigkeit wie der völligen Unkenntniß der Schreiber verdankt man, daß sämmtliche Kataster und Register nach und nach in den jämmerlichsten Zustand gerathen, ein confusum chaos geworden sind! —



Die Amtschreiber sollten daher durchaus nicht länger Mandatariats-Geschäfte wahrnehmen dürfen; sie sollten, wenn nicht vom Staate angestellt, doch von den Beamten besser besoldet werden, damit sie in ihrer Stellung, die keineswegs so ganz unwichtig ist, zu größerer Selbstständigkeit und zu der Fähigkeit gelangen, außer dem geisttödtenden Copiren, den Beamten namentlich in Administrationsfache vorarbeiten zu können.

Dies möge beherzigt werden!! — 6.

Erwiederung.

Die beiden Artikel, welche in Nr. 26 u. 31 des Beobachters einen Vorfall in hiesiger Kirche besprechen, verfolgen dabei freilich ein Ziel, gehen aber von so verschiedenen sachlichen Standpunkten aus, daß jetzt die Annahme nahe liegt, welche mir zuvor fern blieb, es sei dem Verfasser dies Ziel nicht die Sache, sondern die Person, und um deswillen gleich, von welcher Seite er Waffen nehme. Das Erstemal schien nur die Sorge für die Würde der Kirche sie zu leihen; zum Andernmale muß die Eifersucht für die Ehrungsschaft des Volkes sie darreichen. —

Nun, gefährlich sind sie freilich in beiden Fällen nicht. — Indeh bei dem ersten Angriff, der mich in meiner amtlichen Stellung anlagte, achtete ich mich um meines Amtes willen der Deffentlichkeit gegenüber zu einer ausführlichen Erklärung verpflichtet, der ich auch jetzt Nichts weiter hinzuzufügen brauche. — Bei dem zweiten Angriff, der meine politische Gesinnung zu verdächtigen meint, fühle ich zu einer solchen Erklärung um meinwillen mich ganz und gar nicht bewogen, weil sie bei denen, welche mich nicht kennen, so wenig etwas bedeuten könnte, wie jene Verdächtigung, und bei denen, welche mich kennen, völlig überflüssig ist, da die wissen, daß meine Gesinnung, die mir nicht erst zu dieser Zeit gekommen, sondern längst vorhanden und bewiesen ist, eben vor dem Geiste dieser Zeit nicht im Mindesten das Uebeltheil des Volkes zu scheuen hat, für dessen Freiheit und Ehre sie stets entschieden und warm sich geäußert hat. —

Uebrigens will ich bei der Frage nach „unverständigem Eifer“ hier um der Sache willen nur noch darauf hinweisen, daß den Verfasser des Artikels in Nr. 31 des Beobachters sein Eifer dasmal verleitet hat, „die Nachricht von der Revolution in Berlin“ als einen treibenden Grund für die „Landesbereliche Bekanntmachung“ zu bezeichnen, obichon diese erlassen wurde ehe jene in Oldenburg war oder sein konnte, wie Jeder weiß, der sich besinnt. —

Alto: Jedem das Seine!

Westerfede.

Closter.

Zu was noch Verantwortlichkeit!

Zwei Drittel Angestellte, die vom Lande leben, und ein Drittel, die von den Angestellten leben, bilden die gute ruhige Stadt Oldenburg.

Diese gute ruhige Stadt Oldenburg hatte einmal sogar einen Rausch der Begeisterung. Jedoch

„Begeisterung ist keine Häringswaare Die man einpöckelt auf einige Jahre“; es folgte ein Kagenjammer der Bureaukraten und Bureaukratenknechte: der Geist war zu stark, man konnte ihn nicht vertragen.

Was im Rausche Republikaner hieß, war nun republikanisch = monarchisch Gesinnter; was im Rausche constitutionell = monarchisch Gesinnter hieß, war nun patriarchalisch = monarchisch Gesinnter. (?)

Es war eine Zeit — als der gallische Hahn krächte — wo die Höchstgestellten Begierten, wie Petrus, ihren Herrn verleugneten oder, wie Judas, ihren Herrn verriethen.

Jetzt können sie nicht mehr ihren Herrn verathen, ja ihm nicht einmal raten. Die Zeit ist fortgeschritten — wir leben im Zeitalter der Industrie und der Maschinen — wo früher verantwortliche selbstständige Kraft freier Menschen geübt wurde, wirkt jetzt eine unverantwortliche Maschine.

Wißt ihr einfältigen Jeveraner denn nicht, daß nur Menschen und nicht Maschinen verantwortlich sind? Wie kann das blinde Pferd, welches das Tretrad in Bewegung setzt, verantwortlich für sein Thun und Lassen sein? — Wie kann es euch einfallen, uns unsere liebe Maschine, die uns Oldenburger Alles hervorbringt, ohne die Oldenburg gar nicht mehr sein kann, mit roher Hand zerstören zu wollen!

Werdet doch nüchtern wie wir und erkennt, daß, da nichts competent und verantwortlich ist (der Frankfurter Ausschuß ist ja auch nicht competent und legt ad acta), man weiter Nichts thun kann, als Nichts zu thun und zu hoffen und zu harren der Dinge, die uns von Außen etwa einmal kommen mögen.

Ein jeveranisch = monarchisch und oldenburgisch = republikanisch Gesinnter.

Volkversammlung in Oldenburg.

Zu der Versammlung am 19. März wurde eine Abhandlung über die Gründung einer deutschen Marine von Herrn Siemens, früher Schiffsbaumeister auf Helgoland, vorgelesen. Leider konnte diese interessante und wichtige Abhandlung wegen schwachen Vortrags des Verfassers von der Mehrzahl der Anwesenden nicht gehört und verstanden werden. Auch schien der Abhandlung eine logische Zusammenstellung der Ideen zu fehlen, weshalb sich der Geh. Hofrath Starcklof und der Inspector Hansen, ein alter erfahrener Seemann, mit Herrn Siemens vereinigten, um den Gegenstand einer nähern Prüfung resp. Ausarbeitung zu unterwerfen und ihm eine kürzere und bündigere Form zu geben. Das ist denn auch geschehen und uns die kleine Schrift, die bereits im Druck erschienen ist, in der heutigen Versammlung (Mittwoch, den 26. April) vorgelesen worden. Herr Siemens beabsichtigt nun, mit dieser Schrift nach Frankfurt zu gehen und sie den Nationalvertretern vorzulegen, in der Hoffnung, daß diese sich der Ausführung der darin enthaltenen Ideen zur Errichtung einer deutschen Marine kräftigst annehmen und dieselben ausführen werden. Herrn Siemens geht es aber wie so vielen andern Leuten, es fehlt ihm



am Besten — am Gelde, um die Reise nach Frankfurt ausführen zu können. Zu diesem Zwecke hatte sich Herr Starklof nach verschiedenen Seiten hingewandt und auch endlich die Zusage einiger Unterflügung erhalten, aber doch nicht hinreichend, um die mit einer solchen Reise verbundenen Kosten bestreiten zu können. Er forderte daher die Versammlung auf, sich des für uns äußerst wichtigen Unternehmens insofern anzunehmen, als jeder der Anwesenden ein Exemplar der gedruckten Schrift gleich nehmen und dafür einen halben Thaler auf dem Altar des Vaterlandes opfern möge, was auch sofort von einem großen Theile der Versammlung geschah. Viele mochten vielleicht auf eine solche Aufforderung nicht vorbereitet sein; doch ist es noch immer Zeit, den halben Thaler an den Mann zu bringen, da die Commission noch einige Tage bereit sein wird, Beiträge anzunehmen. Die Schrift wird später in den Buchhandel gegeben werden und für 6 gr. zu haben sein.

Gestern sind auch unsere vier **Nationalvertreter** nach Frankfurt gewählt worden; die meisten Stimmen erhielten:
 Obergerichtsanwalt Nüder in Oldenburg (434 St.).
 Hofrath von Buttell daselbst (303 St.).
 Hofrath Mölling in Jever (260 St.).
 Obergerichtsanwalt Tappehorn in Behta (244 St.).

Der Cyclus dramatischer Vorlesungen,

den uns Herr Emil Palleste im Laufe des letzten Wintervierteljahrs an fünf Abenden vorführte, ist nun beendet. Die vorgetragenen Sachen waren:

- 1) „Antigone“ von Sophokles. (Mit Einleit.)
- 2) „König Johann“ v. Shakespeare. (M. Einl.)
- 3) „Demetrius“ von Schiller (1. A.). „Ein Trauerspiel in Sicilien“ von Hebbel. (M. Einl.)
- 4) „Der zerbrochene Krug“ von Kleist, und: „Die beschützte Kage“ von Holtei.
- 5) „Die Braut von Korinth.“ Drama in 3 Aufzügen von E. Palleste. (Neu.)

Abichtlich haben wir uns enthalten, über die einzelnen Vorlesungen zu berichten — wir wollten erst abwarten, welchen Eindruck das Ganze auf uns machen würde. Nun, ein Dreck oder Holtei ist Herr Palleste freilich nicht, doch müssen wir gesehen und lobend anerkennen, daß er durch einen fließenden Vortrag, durch Fleiß und sichtlich Eifer für die Kunst, durch ein erfolgreiches Streben nach richtigem Ausdruck die Aufmerksamkeit der Zuhörer stets rege zu erhalten wußte. Sein Organ ist kräftig, doch scheint es nicht sehr modulirungsfähig, was besonders bei Lesung der Frauenrollen bemerkbar wurde, die ihm auch deshalb weniger gut gelangen als die Männerrollen. Wir wollen damit nicht sagen, daß bei Lesung von Frauenrollen die weibliche Stimme imitirt werden solle, das lieben wir durchaus nicht, sondern nur, daß der weibliche Charakter auch durch einen sanftern, mildern Ton der Stimme erkennbar sein müsse. Uebrigens hat Herr

Palleste, wie wir hören, mit diesen seinen Vorlesungen nur die Absicht gehabt, den Zuhörer mit Stücken bekannt zu machen, die er auf der Bühne selten oder gar nicht zu sehen bekommt, wie z. B. „Antigone“, „König Johann“, Schillers unvollendeter „Demetrius“ u. Ob sein eigenes Stück, „Die Braut von Korinth“, sich zur Aufführung eigne, können wir, nachdem wir es nur einmal vorlesen gehört, nicht beurtheilen. Reich an poetischen Gedanken ist es, aber das Sujet wollte uns nicht recht gefallen. Es ist hergenommen aus der Zeit, wo die schöne poetische Welt der heidnischen Götter und diese selbst gestürzt wurden, um „Eine zu bereichern unter Allen“. — Hoffentlich sehen wir das Stück im nächsten Winter.

Der Beobachter.

Freitag, den 28. April:

Sechstes und letztes Abonnement-Quartett des Herrn Concertmeister Franzen

im kleinen Casino-Saale.

- I. Quartett von Robert Schumann (f-dur). — Quartett von L. v. Beethoven (f-dur).
- II. Septett von Beethoven (es-dur) in 2 Abtheilungen. Billets zu 24 Gr. Cour. in der Müllerschen Musikalienhandlung und Abends an der Cass.

Kirchliches.

Vom 21. bis 27. April sind in der Oldenburger Gemeinde

I. Copulirt: 24) August Anton Wilhelm Leufsmann und Friederike Auguste Neubert, Oldenburg.

II. Getauft: 115) Anna Elise Henriette Magdalene Bulling, Oldenburg. 116) Anna Helene Silbers, Gghorn. 117) Henriette Caroline Antonie Neameyer, Oldenburg. 118) Georg Anton Carl Bus, Oldenburg. 119) Johann Hinrich Dierich Würdemann, Nadorst. 120) Marie Genevieve Elisabeth von Gruben, Oldenburg. 121) Dierich Gerhard Koopmann, Everßen. 122) Magdalene Antenie Wilhelmine Naumann, Oldenburg. 123) Anna Margarete Brand, Everßen. 124) Helene Caroline Dorothee Grovermann, Oldenburg. 125) Carl Heinrich Lübben, Haarenthor.

III. Beerdigt: 138) Wehert Janssen (Een aus Minsen, Hospital, 27 J. 139) Anna Margarete Helene Nowold, Bürgerfelde, 12 J. 140) Max Friedrich Hermann Gourbet, Oldenburg, 6 J. 141) Zwillingssöhne von Ahleids, Haarenthor, todt geboren. 142) Johann Christian Eberhard Stürzenbach, Oldenburg, 35 J. 143) Johann Heinrich Martin Böhne, Oldenburg, 35 J. 144) Catharine Margarete Besuden geb. Lebhenjohannis, Everßen, 56 J. 145) Eine ungetauft verstorbene Tochter von Nüder, Oldenburg, 28 L. 146) Friederike Dorothee Leopoldine Boshen, Oldenburg, 5 J. 147) Maria Louise Catharine Helmerichs, Oldenburg, 6 J. 148) Elise Friederike Henriette Weissenborn geb. Illee, Oldenburg, 73 J.

Sonntag, den 30. April predigen in der Lambertikirche
 Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. Anf. 8 Uhr.
 Hauptpredigt: Herr G. D. Kirchenrath Dr. Bödel. „ 9 1/2 “
 Nachm.-Pred.: Herr Candidat Gramberg. „ 2 “

Brieftasche. „Wahlfähigkeit“: kam für diesmal zu spät — in der nächsten Nummer. — Hr. W. F.: Dankbar angenommen; arbeiten Sie nur fleißig fort — der Name kann übrigens nicht schaden.

Einsendungen werden unter der Adresse:

An die Redaction des Beobachters in Oldenburg in der Verlags-Handlung von Gerhard Stalling unfrankirt angenommen.



Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in $\frac{1}{2}$ Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang.

Dienstag, den 2. Mai 1848.

N^o 35.

Wahlfähigkeit.

Da der Zusammentritt der sog. „erfahrenen Männer“ in unserer Residenz bereits stattgefunden hat, und als der Zweck dieses Zusammentretens namentlich die Verathung und Feststellung eines Wahlgesezes hervorgehoben wird, so dürfte es, obgleich dies Thema schon von vielen Seiten besprochen wurde, dennoch nicht überflüssig sein, dasselbe nochmals zu berühren.

Die beiden Hauptfragen, welche sich über diesen Gegenstand herausstellen, sind kurz folgende:

1) Wie weit ist die Wahlfähigkeit auszudehnen? und

2) Sind directe oder indirecte Wahlen vorzuziehen?

Die erste dieser beiden Fragen wollen wir hier zunächst beantworten.

Die wahre Freiheit des Staates besteht in dem in Gesetzen und gesellschaftlichen Einrichtungen verwirklichten Gesamtwillen eines Volkes. Dieser Gesamtwille ist aber nur dann wahrer Gesamtwille, wenn er als der Wille aller Klassen der Gesellschaft hervortritt. Wo nur der Wille einzelner Klassen eine Anerkennung findet, da kann von einem Gesamtwillen nicht die Rede sein.

Der Gesamtwille eines Volkes erlangt nun seine Anerkennung im Staate dadurch, daß jede Klasse der Staatsbürger gesetzlich befugt ist, Männer, die ihr Vertrauen besitzen, zu ihren Stellvertretern in der Ständekammer vorzuschlagen, oder denselben ihre Stimme zu geben. Auf diese Weise ist für eine jede Klasse von Staatsbürgern die gleiche Möglichkeit vorhanden, ihrem Willen einen Ausdruck zu verschaffen. Werden dagegen gewisse Klassen von Staatsbürgern von vorn herein für wahlunberechtigt erklärt, so wird ihnen damit die Verwirklichung ihres Willens unmöglich gemacht, ihr Wille wird ausdrücklich nicht anerkannt, nicht respectirt, die menschliche Freiheit wird durch Vor-

urtheile negirt und geknechtet. Das aber ist ein trauriges Loos, eine Ungerechtigkeit gegen unsre Mitbürger, die wir nicht verantworten können! Nein, die Wahlfähigkeit muß unbeschränkt, weder durch Stand noch Vermögen bedingt sein. Daß gewisse Klassen der Staatsbürger keine Abgaben und Steuern an den Staat zahlen (Unvermögende) oder sich sogar noch von der Gesellschaft unterhalten lassen (Arme), dieser Umstand giebt uns noch durchaus kein Recht, die Freiheit des menschlichen Willens dieser Klassen in Bezug auf die staatlichen Verhältnisse zu negiren und in den Staub zu treten.

Man hat gesagt: die Armen hätten kein Interesse am Staate. Wir möchten lieber sagen: die Unwissenden und Philister haben kein Interesse am Staate. Nun, es ist zwar Thatsache, daß die Unwissenheit namentlich in den untersten Klassen ihr Domicil hat, aber die Thatsache ist keine nothwendige, d. h. mit dem Mangel an Vermögen und der Armuth ist nicht nothwendig die Unwissenheit verbunden. Es könnte also anders sein, und es muß und wird auch anders werden; der Staat hat die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß auch die Unvermögenden und Armen einer genügenden Bildung theilhaftig werden. Zur Erlangung dieser Bildung ist nun aber außer der Schule gerade die Wahlfähigkeit eins der besten und wirksamsten Mittel. Dies letztere Bildungsmittel kann nicht leicht zu hoch ange schlagen werden, es ist der mächtigste Hebel des Volksbewußtseins und der Sittlichkeit, was näher zu begründen hier zu weit führen würde. Wenn nun aber nach dem Obigen die Theilnahme an der Entwicklung der staatlichen Verhältnisse von so erheblichem Einfluß auf die politische und sittliche Bildung der Staatsbürger ist, und den untersten Klassen gerade diese Bildung am meisten abgeht, so stellt sich die dringende Forderung heraus, auch in diesen Klassen